

**Automobil-Clubsport-Slalom
im ADAC Mittelrhein e.V.**

Eingangsstempel

KURZAUSSCHREIBUNG

Diese Ausschreibung wurde von der Sportabteilung
geprüft und die Durchführung der Veranstaltung

unter der Reg. Nr. _____ / _____ am _____ genehmigt.

**Grundlage dieser Veranstaltung ist die aktuelle
Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom**

ADAC-Stempel/Unterschrift

1. Veranstalter

Name: _____

Anschrift: _____

Slalomleiter: _____

Hygienebeauftragter: _____

2. Fahrtleitungsbüro

Alle die Veranstaltung betreffenden Zuschriften sind zu richten an:

geöffnet am: _____ ab: _____ Uhr Telefon: _____

3. Veranstaltung

Titel: _____ am: _____

Veranstaltungsort: _____

Auswertung: _____

Fahrzeugabnahme: _____ Uhr Fahrerbesprechung: _____ Uhr
(Bitte Uhrzeit angeben / von...bis)

Abnahmeort: _____ Verantwortlich: _____

Strecke: Die Streckenlänge beträgt je Lauf _____ Meter (max. 1000m).

Es werden **2** Wertungsläufe gefahren.

Siegerehrung:

Die Preisverteilung und Siegerehrung findet am _____

im Anschluss an die Veranstaltung in _____ statt.

4. Teilnehmer:

Siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom.

5. Nennungen / Nenngeld:

Nennungen sind unter Benutzung des vorgeschriebenen Nennformulars an den
Veranstalter zu richten.

Nennungsschluß ist der _____ , _____ Uhr. Nachnennungen sind
unzulässig. *)

Die Zahl der Teilnehmer ist auf _____ / nicht begrenzt. *)

Das Nenngeld beträgt € _____ und ist mit Abgabe der Nennung zu entrichten.

Das Mannschafts-Nenngeld beträgt € _____ *)

***) Nichtzutreffendes bitte streichen!**

6. Fahrzeuge:

Es sind folgende Fahrzeuge zum Wettbewerb zugelassen:

Alle Fahrzeuge und weiter ausgeschriebene Klassen müssen den unter Punkt 6.1. der Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom aufgeführten Bestimmungen entsprechen.

Klasseneinteilung:

Serienfahrzeuge

Klasse 1 bis 1400ccm *

Klasse 2 über 1400ccm bis 1800 ccm *

Klasse 3 über 1800 ccm*

verbesserte Fahrzeuge

Klasse 4 bis 1400 ccm*

Klasse 5 über 1400 ccm bis 1800 ccm*

Klasse 6 über 1800 ccm*

Klasse 7*

} verb.Fahrz.
} . incl.
} DMSB Gr. F

} verb.Fahrz.
} DMSB Gr. H

Fahrzeuge mit Aufladung

Der Gesamthubraum in den Klassen 1 – 7 wird bei Aufladung für Benzin-Motoren mit dem Koeffizienten 1,7 - für Diesel-Motoren mit dem Koeffizienten 1,5 multipliziert und in die sich dann ergebende Hubraumklasse eingeteilt.

Für Fahrzeuge (Otto und Dieselmotor) mit mechanischen Ladern (Kompressoren), z.B. G-Lader, gilt der Hubraumfaktor 1,4.

Klassen 8 und 9 ADAC Slalom Youngster Cup um den Walkenbach Slalom Pokal (gem. besonderen Bestimmungen)

Weitere Klassen: _____

* nur diese Klassen werden für die Gaumeisterschaft des ADAC-Mittelrhein gewertet)

7. Mannschaften:

dürfen aus maximal 5 Fahrern bestehen. Von jeder Mannschaft werden die 3 besten Ergebnisse gewertet.

8. Wertung:

siehe Punkt 9. der Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom.

9. Preise:

Für die Sieger und Gewerteten bis zu _____% der Gestarteten (aufgerundet) kommen (Ehren- und Sachpreise) zur Ausgabe.

Weitere Ehren- und Sachpreise erhalten: _____

10. Einsprüche:

Proteste und Berufungen im Sinne des DMSB-Sportgesetzes sind nicht möglich.

Einsprüche gegen die vorgenommene Wertung sind von einem Gremium, das am Veranstaltungstag rechtzeitig bekannt gegeben wird, direkt vor Ort zu entscheiden. Gleichwohl hat der Teilnehmer das Recht, bei Differenzen bei der Vergabe der Strafpunkte vom Slalomleiter darüber aufgeklärt zu werden, wo er die Strafpunkte erhalten hat.

11. Versicherungen:

Der Veranstalter hat für die Dauer der Veranstaltung eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abgeschlossen:

Versicherungssummen: EUR 10.000.000, pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Eine Unfall-Versicherung für Sportwarte wurde ebenfalls abgeschlossen.

***) Nichtzutreffendes bitte streichen!**

12. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliederorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC-Gaue, den Promotor / Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

13. Verantwortlichkeit des Veranstalters:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch die Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsverzicht vereinbart ist.

Ort / Datum

1. Vorsitzender

Clubstempel

Slalomleiter